



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
ZDH-Ausschuss Wirtschaft, Energie, Umwelt
Planungsgruppe Umwelt und Energie

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: WiPo
Ansprechpartner: Michel Durieux
Tel.: +49 30 206 19-267
Fax: +49 30 206 19-59267
E-Mail: durieux@zdh.de

Berlin, 07.11.2017
Per E-Mail

BAFA Vor-Ort-Beratung für Handwerker geöffnet

Zusammenfassung

Gebäudeenergieberater (Hwk) dürfen künftig geförderte Energieberatungen durchführen. Die BAFA Vor-Ort-Beratungsrichtlinie und die Richtlinie über Energieberatungen im Mittelstand wurden überarbeitet und am 07.11.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

über unseren intensiven Austausch mit dem BMWi zur geförderten Gebäudeenergieberatung hatten wir Sie letztmalig mit Rundschreiben am 01.08.2017 informiert.

Unsere steten Bemühungen, das Potenzial der Gebäudeenergieberater (Hwk) in der geförderten Energieberatung zu nutzen, haben sich nunmehr ausgezahlt.

Ab dem 01.12.2017 dürfen Gebäudeenergieberater (Hwk) die in einem Handwerksbetrieb angestellt sind oder einen solchen führen, die geförderte BAFA Vor-Ort-Beratung sowie den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan erstellen. Darüber hinaus dürfen Gebäudeenergieberater (Hwk) anschließende Sanierungsmaßnahmen umsetzen!

Die überarbeitete „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort“, welche heute am 07.11.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, finden Sie anbei.

Mit der Modifikation der BAFA-Vor-Ort-Beratungsrichtlinie, gehen Änderungen der „Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen im Mittelstand“ (EBM-RL) einher:

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Gemäß der ebenfalls heute im Bundesanzeiger veröffentlichten EBM-RL, welche Sie anbei finden, werden Betriebe mit weniger als 10.000 Euro Jahresenergiekosten weiterhin bis zu 1.200 Euro Zuschuss erhalten. Firmen mit mehr als 10.000 Euro Jahresenergiekosten erhalten ebenfalls einen Zuschuss von 80 Prozent der Beratungskosten, jedoch wird deren Förderhöchstsatz von 8.000 Euro auf 6.000 Euro reduziert. Eine sich an die Beratung anschließende Umsetzungsbegleitung soll künftig im Rahmen der investiven Programme gefördert werden. Die mit diesem Beratungsprogramm grundsätzlich möglichen Potenziale werden hierdurch nicht erschlossen.

Über die weiteren Entwicklungen zur Gebäudeenergieberatung sowie zur Energieberatung im Mittelstand halten wir Sie weiterhin informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel
Leiter Abteilung Wirtschaft-,
Energie- und Umweltpolitik